

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj und dem Tierhalter.

Sie gelten verbindlich, spätestens bei der Auftragserteilung an Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.

Mündliche Vereinbarungen und Absprachen sind rechtlich nicht wirksam. Alle Änderungen der Verträge bedürfen der Schriftform.

Von der Betreuung ausgeschlossen sind aus versicherungsrechtlichen Gründen giftige Insekten, giftige Reptilien, gefährliche Tiere und Stalltiere.

### §2 Zusicherungen und Pflichten

Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj verpflichtet sich:

- das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz, sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- dass alle Leistungen, wie im Auftrag vereinbart, verantwortungsbewusst ausgeführt werden.
- bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierhalter oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.
- wenn ein Tier wegläuft / nicht mehr zurückkommt - z.B. Freigänger-Katzen (trotz Sorgfalt der Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj) folgende Institutionen zu informieren: die nächstliegenden Tierheime, TASSO (bei vorhandener Registrierung). Bei Weglaufen eines Hundes wird zusätzlich die Polizei verständigt.
- bei Verletzungen und Krankheiten des zu betreuenden Tieres, den im Vertrag angegebenen Tierarzt oder falls dieser nicht erreichbar ist, eine Tierklinik aufzusuchen. Der Tierhalter bzw. die Vertrauensperson wird informiert. Eine Entscheidung über Sinn oder Zwecklosigkeit einer Behandlung des betreuten Tieres trifft ausschließlich der Tierarzt. Bei Todesfall des zu betreuenden Tieres wird es, ohne anderslautende Weisung, beim Tierarzt aufbewahrt, damit der Tierhalter selbst entscheiden kann, wie das Tier bestattet wird.
- die anvertrauten Räume nur mit größter Sorgfalt zu begehen und auf den Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäudes und der Pflanzen zu achten.
- auf ungewöhnliche Vorkommnisse zu achten und diese auch dem Tierhalter zu melden, oder bei Gefahr für Hab und Gut den selbigen nach Möglichkeit zu verständigen und Polizei, Feuerwehr oder den Handwerker-Notdienst (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) einzuschalten. Bei notwendigen Diensten Fremder werden diese nur unter Beaufsichtigung eingelassen.

Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj hat für die gesamte Dauer des Auftrags Hausrecht. Das Hausrecht der Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj kann ausschließlich durch den Tierhalter eingeschränkt werden und bedarf der Schriftform.

Nachschlüssel für die anvertrauten Räume dürfen und werden nicht angefertigt. Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel - nur bei grober Fahrlässigkeit - kommt Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj auf, ebenso für dadurch evtl. notwendige Schlossersatzkosten. Sollte eine Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen (z.B. bei Einwurf in den Briefkasten), entfällt jegliche Haftung.

Der Tierhalter sichert zu, dass:

- das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- das Tier ausreichend geimpft und frei von Parasiten ist und händigt den Impfpass für die Betreuungszeit aus.
- für die Betreuungszeit alle notwendigen Mittel in ausreichender Menge zur Verfügung stehen (Futter, Einstreu, Näpfe, Halsband, Leine, Transportbox, Medikamente etc.). Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj ist berechtigt, zwingend notwendiges Material auf Rechnung des Tierhalters zu beschaffen.
- Wertsachen, Schmuck und Bargeld verschlossen aufbewahrt werden oder unzugänglich sind (z.B. eingeschlossen in einem separaten Zimmer).

Der Tierhalter verpflichtet sich:

- alle notwendigen Informationen über Krankheiten und vom Tierarzt verordnete Medikamente des zu betreuenden Tieres mitzuteilen.
- Eine Kautions in Höhe von € 200,00 (für eventuelle Tierarztkosten) in der Wohnung/Haus zu hinterlegen.
- Kosten für Schäden, die das zu betreuende Tier am Besitz der Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj verursacht zu übernehmen.
- dass eine ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung für das zu betreuende Tier besteht. Ein Versicherungsnachweis ist vorzulegen.
- eine aktuelle Steuermarke am Halsband des zu betreuenden Hundes anzubringen, mit deutlich erkennbarer Steuernummer.
- Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj unverzüglich zu informieren bei verspäteter Rückkehr, ebenso bei verfrühter Rückkehr. Bei verspäteter Rückkehr verbleibt das Tier gegen nachträgliche Verrechnung automatisch in der Betreuung von Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj. Sollte der Tierhalter ohne vorherige Absprache länger als 7 Tage nach dem vereinbarten Termin noch immer nicht zurück sein, ist Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj dazu berechtigt, das Tier im nächsten Tierheim unterzubringen. Die anfallenden Kosten trägt der Tierhalter.

### **§3 Vergütung und Kündigung**

Als vereinbarter Preis gilt ausschließlich der vereinbarte Betrag aus dem Betreuungsvertrag. Rechnungskürzungen durch den Tierhalter sind unzulässig.

Der tatsächliche Betreuungsbetrag erfolgt vom Tierhalter bei der Schlüsselübergabe nach der Betreuung in Bar gegen Quittung oder per Überweisung nach Erhalt der Rechnung bis spätestens den letzten Tag des Betreuungszeitraumes. Bei der Vertragsunterzeichnung muss angegeben werden ob eine Rechnung gewünscht ist und welche Zahlungsmethode bevorzugt wird.

Ergibt sich ein Mehraufwand, wie:

- Verlängerung der Betreuungszeit
- Tierarztbesuche
- Beschaffung von Utensilien zur Betreuung (Futter, Einstreu, Kotbeutel, Medikamente etc.)
  
- höherer Reinigungsaufwand (Unreinheit der Tiere, Beseitigung von kleineren Schäden)
- unvorhersehbare Ereignisse (zB. Handwerker-Notdienst)

wird der zusätzliche Zeitaufwand und die entsprechenden Fahrtkosten nachberechnet.

Tritt der Tierhalter aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück so sind Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj die durch den Rücktritt, entstandenen Kosten zu erstatten.

Diese Kosten betragen bei Stornierungen:

Ab dem 30.-21. Tag vor dem Leistungsbeginn 10%

Ab dem 20.-11. Tag vor dem Leistungsbeginn 35%

Ab dem 10.-04. Tag vor dem Leistungsbeginn 60%

Ab dem 03.-01. Tag vor dem Leistungsbeginn 85%

weniger als 24 Stunden vor dem Leistungsbeginn 100%  
des Auftragswertes.

Sollte sich zwischen Unterzeichnung des Vertrages und dem Beginn der Betreuung Änderungen am Betreuungsumfang bei dem Tier ergeben, so ist der Tierhalter verpflichtet dies unverzüglich zu melden. Hierunter fallen u. a. aufgetretene Krankheiten oder spezielle Medikamentengabe. Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj hat dann das Recht ohne etwaige Regressansprüche des Auftraggebers vom Vertrag zurück zu treten.

Bei Vorliegen außerordentlicher Umstände wie z.B. mangelnde Übergabe der Räumlichkeiten, mangelnde Sauberkeit des Tieres, oder nicht artgerechte Haltung des Tieres, unzumutbare Verhaltensweisen des Tieres, die eine Gefahr für Personen und Sachen darstellen könnten, oder bei ausstehenden Zahlungen durch den Tierhalter oder unwahrer Angaben des Tierhalters kann der Vertrag durch Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj fristlos gekündigt werden.

Gutscheine gelten in einem Umkreis von 20km um den Standort von Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj (Meißen) und es wird pro Betreuungszeitraum nur ein Gutschein akzeptiert.

#### **§4 Vertragsänderungen**

Auftragsänderungen bzw. Auftragsweiterungen haben nur Gültigkeit wenn sie nach Art und Umfang vom Tierhalter schriftlich bestätigt werden. Als schriftlich in diesem Sinne gilt auch eine Email oder WhatsApp ohne qualifizierte elektronische Signatur. Das für den Vertrag maßgebliche Objekt ist vor Einsatzbeginn durch Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj und dem Tierhalter (oder durch die jeweils legitimierten Personen) in Augenschein zu nehmen. Die Inaugenscheinnahme ist durch vollständiges Ausfüllen der maßgeblichen

Checkliste zu dokumentieren. Die Checklisten sind vom Tierhalter und Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj vor Einsatzbeginn zu unterzeichnen.

### §5 Haftung

Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj:

- bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Tieren nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird keine Haftung übernommen.
- haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten.
- haftet nicht für Entlaufen des Tieres bei Ausschluss einer groben Fahrlässigkeit (z.B. Sorgfaltspflichtverletzung, wie geöffnete Fenster / Türen)

### §6 Rückgabe der Wohnung/ Haus

Unmittelbar nach Beendigung der Betreuung ist gemeinsam vom Tierhalter und Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj der eventuell entstandene Schaden im Objekt festzustellen. Das Abnahmeprotokoll ist diesbezüglich auszufüllen und vom Tierhalter und Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj zu unterzeichnen. Wird kein Protokoll unterzeichnet; so gilt die Wohnung/ Haus als ordnungsgemäß übergeben.

### §7 Schadensregulierung

Sollten durch schuldhaftes Verhalten des Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj Schäden entstehen so haftet Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj unter Beachtung der Bestimmungen ausschließlich im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Die Ersatzpflicht des Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj ist zudem beschränkt durch Deckungsart und Deckungsumfang der vom Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Auf Wunsch des Tierhalters ist ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen.

### §8 Vertraulichkeit, Sorgfalt

Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierhalter auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer, Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.

### §9 Notfall

Der Tierhalter kann eine Vertrauensperson benennen, welche Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj kontaktieren kann falls eine Situation eintritt, welche schnelles Handeln erfordert.

Ist weder der Tierhalter noch die auf dem Tierhalterdatenblatt entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt ein, dass das Tier in Behandlung bei dem auf dem Tierhalterdatenblatt benannten Tierarzt geben werden darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj berechtigt einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.

Im Falle einer tierärztlichen Behandlung sichert der Tierhalter zu, dass er für die entstehenden Kosten aufkommen wird. Gleichzeitig wird eine Kautions von 200,00 Euro vereinbart, welche die Kosten einer Erstversorgung decken soll. Diese ist zum Beginn der Betreuungszeit in bar in einem Briefumschlag in der Wohnung/ Haus bereitzulegen. Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj sichert zu, dass diese nur für eine tierärztliche Behandlung verwendet wird. Der nicht in Anspruch genommene Betrag wird dem Tierhalter nach der Betreuungszeit wieder zurückgegeben.

### **§10 Tiertaxi**

Es werden keine Personen befördert. Tiertransporte werden nur bis maximal 64 Kilometer durchgeführt. Der Tierhalter stellt geeignete Sicherungssysteme und Transportboxen zur Verfügung um das Tier / die Tiere während der Fahrt vorschriftsmäßig zu sichern.

### **§11 Gassi-Service**

Kampfhunde werden aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht betreut, dazu zählen die drei Hunderassen: American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pitt Bull Terrier, sowie auffällige bzw. beißwütige Tiere.

Es werden nur sozial verträgliche Hunde zu Rudel-Gassigängen mitgenommen. Sollte der zu betreuende Hund während der Betreuungszeit ein für Rudel-Gassigänge unzumutbares Verhalten aufweisen, behält sich Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj das Recht für Einzel-Gassigänge vor. Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj behält sich vor, die Gassigänge nach eigenem Ermessen abubrechen (z.B. Hagel, Gewitter, Orkan, massives Glatteis, extreme Hitze), bzw. nicht anzutreten oder die Auslaufzeit zu verschieben. Eine Erstattung des Preises erfolgt in diesen Fällen nur dann, wenn Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj die Arbeit noch nicht angetreten hat.

Bei Angriff von Hunden auf dritte Personen haftet der Tierbesitzer laut §833 BGB (Tierhalter Gefährdungshaftung). Der Tierhalter haftet immer für die durch sein Tier verursachten Schäden. Ebenso zahlt er, wenn seine Versicherung den Schaden nicht oder nur teilweise übernimmt. Wurde der Freilauf des Tieres vom Tierhalter erlaubt und zugesagt, können keine Ansprüche geltend gemacht werden für etwaige Schadensfälle oder bei Weglaufen des Tieres. Sollte sich das Tier während der Betreuung verletzen oder versterben, können vom Tierhalter keine Ansprüche an Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj gestellt werden. Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

### **§12 Schlussbestimmung**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht davon berührt. Im Wege der Vertragsauslegung oder Umdeutung ist eine Regelung zu finden, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck, soweit gesetzlich zulässig, wirtschaftlich am nächsten kommt.

Erfüllungsort ist Landkreis Meißen.

Der Tierhalter bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mobile Tierbetreuung Linda Dlugaj gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

LINDA  DLUGAJ  
Mobile Tierbetreuung

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter (Auftraggeber)